

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2024 / V 00255 - 1	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, BBS, RA, SBA, STM, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen:	13.03.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☒ BM Stauber

☐ EBM Müller

☐ BM Hein

☐ OB Blümcke

Betreff: Ergänzungsvorlage – Anpassung der Parkgebühren mit Lenkungswirkung Richtung Parkhäuser

Anlage(n): Anlage 1: Neue Parkgebührensatzung, **Aktualisierung vom 13.03.2025**

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☒ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm-Dateien	☐ DVD	☐ Video
--	--	-------------------------------------	---------------------------------------

Referent und Zeitdauer: Schraitle, Hans-Jörg / Dunkenberger, Stefan

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	24.03.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FVA, 05.07.2021, SV 2021 / V 00199; FVA, 06.12.2021, SV 2021 / V00308; FVA, 07.03.2022 SV 2022 V00026; GR, 21.03.2022, SV 2022 / V00026/1; FVA, 19.02.2024, SV 2024 / V 00026; **FVA, 10.03.2025, SV 2024 / V00255**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

☒ ja
 ☐ nein

Kosten:	☒ einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	180.000 EUR
	☒ einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	30.000 EUR
	☒ jährlicher Folgeaufwand:	Sachkosten (Servicegebühren EasyPark)	Betrag: 64.560 EUR
Zuschüsse bzw.	☐ einmalige Einzahlung	Personalkosten	Betrag: EUR
Beiträge:	☒ laufende (jährlich)		Betrag: 1.168.129 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☒ Stadt	☒ Ergebnis-HH	☒ Finanz-HH	Kontierungen:	KSt 5460000000 (42 Parkierungseinrichtungen); 42213000 (Unterh. Geräte/Maschinen) / 42910000 (Aufwendungen f. Sach- u.Dienstlstg.)
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:	PSP 7.54600000S0001 (Ern./Umrüst.Parkscheinautomaten (jährl.); 78720000 (Ausz.f.Tiefbaumaßn.)

Zur Verfügung stehende Mittel

	5460000000; 42213000:	12.000 EUR
	5460000000; 42910000:	30.800 EUR
Planansatz im lfd. Jahr:	7.54600000S0001; 78720000:	20.000 EUR
	7.54600000S0001; 78720000:	51.047,18 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:		
Noch bereitzustellen:		168.000 EUR
Deckungsvorschlag:	Budgeteinheit SBE42K; alt. über Mehrerr. Parkgebühren	

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein

Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein

Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

Der Beschlussantrag wird aufgrund der mehrheitlichen Beschlussempfehlung des FVA vom 10.03.2025 wie folgt abgeändert/ergänzt:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß dieser Vorlage
 - a) eine Erhöhung der Parkgebühren in der Gebührenzone 1 (gelbe Zone) **sowie die Ausweitung des gebührenpflichtigen Zeitraums bis 20 Uhr**
 - b) die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf weitere Straßenbereiche
 - c) die Reduzierung der Höchstparkdauer in der Gebührenzone 2 (rote Zone) **sowie die Ausweitung des gebührenpflichtigen Zeitraums bis 20 Uhr**
 - d) die Erhöhung der Parkgebühren sowie die Ausweitung des gebührenpflichtigen Zeitraums in der Bäderzone
 - e) die Abschaffung der Gebührenbefreiung für E-Fahrzeuge

und entsprechende Parkgebührensatzung vom 24. März 2025 (Anlage 1) mit dazugehörigem Übersichtsplan zur Parkraumbewirtschaftung (Anlage 4).

2. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Sachstand und weiteren Verfahren zu den innovativen Ansätzen zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Ansätze weiterzuverfolgen.
3. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Sachstand und weiteren Verfahren zum Lehrerparken im Schulquartier Nordstadt zur Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen der Vorberatung des FVA am 10.03.2025 wurde dem Antrag, die Parkraumbewirtschaftung in der gelben Zone (Gebührenzone 1) und roten Zone (Gebührenzone 2) bis 20 Uhr zu verlängern, bei 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

Aufgrund dessen wurde der Beschlussantrag sowie die Anlage 1 (Neufassung Parkgebührensatzung vom 24.03.2025) entsprechend ergänzt und angepasst.

Im Übrigen ergeht die Beschlussfassung bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gemäß dem von der Verwaltung gestellten Beschlussantrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Zur Info: Derzeit besteht in beiden Gebührenzonen (1 & 2) werktags eine Gebührenpflicht von 8 – 18 Uhr. Am Parkplatz Hinterer Hafen gilt bereits eine Gebührenpflicht täglich von 8 – 24 Uhr, sodass dieser vom betreffenden Antrag unberührt bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausweitung des gebührenpflichtigen Zeitraums in der Gebührenzone 1 und 2 bis 20 Uhr wird gegenüber der Vorlage DS 2024 / V 00255 mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. 255.046 EUR gerechnet, sodass sich die voraussichtlichen Mehreinnahmen von bisher 913.083 EUR auf **1.168.129 EUR** erhöhen. Damit einhergehend steigt der jährliche Folgeaufwand (Servicegebühren EasyPark) um ca. 14.692 EUR auf voraussichtlich **64.560 EUR**. Die Werte wurden im Feld „Finanzielle Auswirkungen“ (siehe oben) entsprechend aktualisiert. Was dabei nicht abgebildet werden kann, ist das Erreichen des Tageshöchstsatzes in der gelben Zone. In diesen Fällen führt die Verlängerung der Gebührenpflicht nicht oder nur zu geringen Mehreinnahmen, da der Tageshöchstsatz bereits vor 18 Uhr oder zwischen 18 und 20 Uhr erreicht werden kann. Beim neuen Tarif in der gelben Zone wird der Tageshöchstsatz in Höhe von 17 EUR nach einer Parkdauer von knapp über sieben Stunden erreicht.

In Bezug auf die prognostizierten Gesamteinnahmen ist mit folgender abzuführender Umsatzsteuer zu rechnen: 66.939 EUR